

33.03 / 36.05.00

Verkehrsanlagen / Autokurse, Haltestellen

Bahnhofstrasse, Bushaltestelle Sonnenhof West, behindertengerechter Umbau

Projektfestsetzung, Kreditbewilligung und Vergaben

Ausgangslage

Die Bushaltestelle Sonnenhof West befindet sich an der Bahnhofstrasse und zählt zu den am häufigsten frequentierten Haltestellen in der Stadt Bülach. Sie entspricht jedoch nicht den aktuellen Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Die Stadt Bülach ist als Eigentümerin der Gemeindestrassen für die Anpassung der Bushaltestellen verantwortlich. Zwischenzeitlich erstellt die Raiffeisenbank Züri-Unterland ihren neuen Hauptsitz auf der angrenzenden Parzelle Kat.-Nr. 9122 (ehemals Kat.-Nrn. 8914 resp. 8915). Aus den oben erwähnten Gründen und abgestimmt auf das Hochbauvorhaben wird die Bushaltestelle Sonnenhof West hindernisfrei ausgestaltet und ausgebaut. Die Umgestaltung der Bushaltestelle wurde in enger Zusammenarbeit mit den Architekten der neuen Raiffeisenbank und der Postauto AG geplant. Die Neueröffnung der Bank ist auf Ende Mai 2025 geplant. Bis dahin soll auch die Bushaltestelle Sonnenhof West fertiggestellt sein.

Mit Beschluss Nr. 429 vom 28. Oktober 2020 hat der Stadtrat bestätigt, dass der Bushof am heutigen Standort bleibt und die Postautos weiterhin über die Bahnhofstrasse verkehren.

Mit Ressortverfügung Umwelt und Infrastruktur (U&I) Nr. 3 vom 9. August 2022 wurde die Tantanini & Partner AG (T&P AG), Bülach, mit der Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojektes, sowie der Durchführung einer Submission, zum Betrag von insgesamt Fr. 31 474.25 (inkl. 7.7 % MwSt.) gemäss Honorarofferte vom 10. Juli 2022, beauftragt. Dafür wurde ein Projektierungskredit von 35 000 Franken, zu Lasten von Konto 6210.5010.00/INV01183, bewilligt.

Mit Beschluss Nr. 30 vom 1. Februar 2023 hat der Stadtrat das Vorprojekt Bushaltestelle Sonnenhof West, datiert 11. November 2022, der T&P AG für die Ämtervernehmlassung gemäss § 12 und für das Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 Strassengesetz (StrG), freigegeben. Im Februar und März 2023 wurde das Strassenprojekt öffentlich aufgelegt und der Bevölkerung zur Mitwirkung unterbreitet. Es sind keine Einwendungen zum Projekt eingegangen.

Die Ämtervernehmlassung gemäss § 12 StrG fand zeitgleich mit der öffentlichen Auflage gemäss § 13 StrG statt. Die Kantonspolizei wies in Ihrer Stellungnahme auf die engen Durchfahrtsbreiten im Bereich der zurückgestellten Haltestelle Sonnenhof Ost hin. Diese Anregungen wurden in



Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Bülach und der Postauto AG umgesetzt. Die entsprechenden Anpassungen sind im Festsetzungsprojekt berücksichtigt.

Da sich die Ingenieurleistungen deutlich aufwändiger erwiesen als bei der Offertstellung vorhersehbar war, wurde die Honorarsumme, aus dem ABI Beschluss Nr. 142 vom 22. November 2023, um 15 000 Franken erhöht. Somit beträgt die bewilligte Honorarsumme Fr. 47 474.25 (inkl. 7.7 MwSt.). Für den Mehraufwand bei der Projektierung wurde ein zusätzlicher Projektierungskredit von 30 000 Franken, zulasten von Konto 6210.5010.00/INV01183, bewilligt. Somit beträgt die bewilligte Kreditsumme 65 000 Franken.

Mit Beschluss Nr. 221 vom 3. Juli 2024 hat der Stadtrat das Projekt Bushaltestelle Sonnenhof West, datiert 7. Juni 2024, der T&P AG zur Auflage gemäss §§ 16/17 StrG, freigegeben. Die Auflage fand im Juli und August 2024 statt. Es sind keine Einsprachen zum Projekt eingegangen.

Bauprojekt

Das Bauprojekt der T&P AG vom 30. September 2024, beinhaltet folgendes:

- Technischer Bericht
- Übersichtsplan 1:5 000
- Situation 1:100
- Normalprofile 1:50
- Kostenvoranschlag

Aufgrund der Postauto-Fahrgeometrie wird die Busbucht durch eine 40 Meter lange Fahrbahnhaltestelle mit Betonplatte und 22 cm hohen Zürich-Bord, für Barrierefreiheit, ersetzt. Die konzentrierte Abfahrt der Postautos erfordert eine längere Haltekante für mindestens zwei Busse. Die Mittelinsel im Bereich der Haltestelle verhindert das Überholen der haltenden Busse. Die Zu- und Wegfahrt zu den bestehenden Parkplätzen auf Kat.-Nrn. 8310 (alte Post) sowie 8913 (Restaurant) wird durch die Trenninsel eingeschränkt und die Erschliessung kann neu nur noch von einer Richtung erfolgen. Um eine gute Befahrbarkeit zu gewährleisten, wird die Fahrbahn im Bereich der hohen Haltekante mit einem konstanten Längsgefälle geführt. Die Gefälle des Gehweges und des Wartebereichs der Bushaltestelle wurden mit dem Projekt Neubau Hauptsitz Raiffeisenbank Züri-Unterland koordiniert.

Der Haltestellenbereich wird mit einem Unterstand als ortsspezifische Einzelanfertigung ausgestattet, damit bei der stark frequentierten Haltestelle ausreichend Platz für die wartenden Passagiere geboten wird. Die Einzelanfertigung wurde in Anlehnung an die in Bülach verbauten Standard-Buswarteunterstände gestaltet. Zusätzlich wurde der Unterstand an die lokalen Bedürfnisse, auf den dahinterliegenden Eingangsbereich zu den Wohnungen des Neubaus abgestimmt und an die neuen



Höhenverhältnisse angepasst. Der Unterstand ist auf einem Betonsockel erstellt, auf dem Sitzbänke als Möblierung für die Passagiere montiert werden. Der Unterstand ist zudem mit einem Ticketautomaten, Informationstafel und mit einem Abfalleimer ausgestattet.

Die bestehende Wasserleitung wurde im Jahr 2001 erstellt. Bis auf die Arbeiten, die zum Anschluss der neuen Brunneninstallation notwendig sind, sind keine Massnahmen geplant. Die Fahrbahn wird über Strassenabläufe in ein Mischsystem entwässert. Die Strassenbeleuchtung entlang der Bahnhofstrasse besteht aus Nostalgiekandelabern, die laut EKZ-Lichtberechnungen den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Im Bereich der Bushaltestelle Sonnenhof wird die Beleuchtung im Zuge der bevorstehenden Bauarbeiten angepasst.

Aufgrund der Umgebung und zur Förderung der ökologischen Wertigkeit, sind neben dem Unterstand zwei Baumgruben geplant, die der Hitzeminderung und Beschattung dienen. Ein Trinkbrunnen wird ebenfalls in diesen Bereich platziert, so dass die Aufenthaltsqualität für die Passagiere und Passanten erhöht wird. Der Überlauf des Trinkbrunnens und das Dachwassers des Unterstandes werden direkt in die Baumgrube geleitet und tragen damit zur Bewässerung der Bäume bei. Im Bereich der Grünflächen wird unterirdisch eine grosse, zusammenhängende Schotterpackung erstellt, welche ein Teil des anfallenden Regenwassers vor Ort zurückhalten soll. Bei Trockenheit kann das gespeicherte Wasser durch die Pflanzen wieder aufgenommen werden. Für die Einfassungen der Grünflächen und entlang des neuen Gebäudes werden Bundsteine, als Wurzelschutz für die umliegenden Belagsflächen, versetzt.

Land-/Rechtserwerb

Das Projekt kann vollständig auf der Strassen Parzelle Kat.-Nr. 8655 der Stadt Bülach realisiert werden. Somit ist kein Landerwerb erforderlich. Die Platzgestaltung erfolgt in Abstimmung mit dem privaten Hochbauvorhaben Parzelle Kat.-Nr. 9122 (Raiffeisenbank Züri-Unterland). Die Aufwendungen für die Bauarbeiten auf dem privaten Grund sind durch den Grundeigentümer zu tragen.

Kredite

Die Kostenschätzung im Vorprojekt von 260 000 Franken mit einer Genauigkeit von $\pm 20\%$ (zwischen 208 000 Franken und 312 000 Franken) wurde im November 2022 ermittelt.

Für die Bushaltestelle Sonnenhof West gelten aufgrund des Standortes erhöhte Anforderungen, wie zum Beispiel eine längere Haltekante für mindestens zwei Busse und die Anpassung an den neuen Höhenverhältnisse im Eingangsbereich des Neubaus.

Im Zuge der detaillierten Ausarbeitung des Bauprojekts sind dabei, bei folgenden Massnahmen,



Zusatzkosten entstanden:

- Optimierung und gestalterische Ausarbeitung der Brunneninstallation
- Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung
- Anpassung Unterstand an den örtlichen Gegebenheiten
- Optimierung Baumgrube mit dezentrale Regenwasser Bewirtschaftung
- Aufwändiges Verkehrsregime da keine Aufhebung der Bushaltestellen, längerer Einsatz Lichtsignalanlage, zusätzlicher Verkehrsdienst
- Eingerechnete Reserven im Kostenvoranschlag (nicht im Vorprojekt enthalten)
- Teuerung

Der Kostenvoranschlag der T&P AG vom 30. September 2024 basiert auf dem Resultat der Submission. Er weist für die behindertengerechte Umgestaltung der Bushaltestelle Sonnenhof West, Kosten von 580 000 Franken (inkl. 8.1 % MwSt.) aus. Die Leistungen wurden entsprechend gegliedert ausgeschrieben.

Für die „Bahnhofstrasse, Bushaltestelle Sonnenhof West, behindertengerechter Umbau“, ist ein Objektkredit von 580 000 Franken, zulasten von Konto 6210.5010.00/INV01183, zu bewilligen. Der mit Beschluss Nr. 142 vom 22. November 2023 durch den ABl, im freihändigen Verfahren, bewilligte Projektierungskredit von 65 000 Franken, zulasten von Konto 6210.5010.00/INV01183, ist aufzuheben.

Budget / Gebundene Ausgaben

In der Investitionsrechnung sind auf Konto 6210.5010.00/INV01183 für die „Bahnhofstrasse, Bushaltestelle Sonnenhof West, behindertengerechter Umbau“ im Jahr 2024, 250 000 Franken (inkl. 8.1 % MwSt.) eingestellt. Im Budgetjahr 2025 sind 100 000 Franken (inkl. 8.1 % MwSt.) zur Bewilligung vorgesehen. Das Budget 2025 wird dem Stadtparlament an der Sitzung vom 9. Dezember 2024 zur Genehmigung vorgelegt. Der im Budget nicht enthaltene Betrag von 230 000 Franken darf trotzdem bewilligt werden, weil es sich um gebundene Ausgaben gemäss § 103 Gemeindegesetz (GG) handelt.

Begründung für Gebundenheit der Ausgaben gemäss § 103 GG:

Die Bushaltestelle Sonnenhof West an der Bahnhofstrasse zählt zu den meistfrequentierten Haltestellen in Bülach. Sie wird vorwiegend von Kunden des Einkaufszentrums Sonnenhof und des umliegenden Gewerbes genutzt und bedient alle Buslinien vom Bahnhof. Die Bushaltestelle Sonnenhof West erfüllt die aktuellen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) nicht. Neben der Notwendigkeit einer funktionalen Infrastruktur für die Einwohner ist die Stadt Bülach als



Eigentümerin der Gemeindestrassen gemäss den Anforderungen des BehiG gesetzlich verpflichtet, alle Bushaltestellen im öffentlichen Verkehr barrierefrei auszubauen. Daher besteht aus zeitlicher Sicht eine Dringlichkeit für die Umsetzung dieser Massnahmen. Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse und der konzentrierten Abfahrt der Postautos wird auch aus Sicherheitsgründen eine längere Haltekante für mindestens zwei Busse benötigt. Daher wird die bestehende Busbucht durch eine Fahrbahnhaltestelle mit Mittelinsel ersetzt, die das Überholen verhindert und die Sicherheit erhöht. Der bisherige Unterstand war zudem veraltet und befand sich auf Privatgrund. Inzwischen errichtet die Raiffeisenbank Züri-Unterland auf der angrenzenden Parzelle ihren neuen Hauptsitz. Im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Hauptsitzes der Raiffeisenbank wird der Vorplatz der Haltestelle neugestaltet. Durch den Umbau der Bushaltestelle werden sowohl die Barrierefreiheit als auch die Berücksichtigung der örtlich erhöhten Anforderungen, sichergestellt.

Aus den oben genannten Gründen besteht weder örtlich, zeitlich noch sachlich ein wesentlicher Entscheidungsspielraum für den behindertengerechten Umbau der Bushaltestelle Sonnenhof West.

Der im Budget (Jahr 2024 und 2025) nicht enthaltene Betrag von 230 000 Franken ist zu bewilligen, da es sich beim behindertengerechten Umbau der Bushaltestelle Sonnenhof West um eine gebundene Ausgabe gemäss § 103 Gemeindegesetz handelt, welche auch ohne Budgetkredit bewilligt werden darf.

Arbeitsvergabe

a) Baumeisterarbeiten

Für die Tiefbauarbeiten wurde im September 2024 eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Es gingen 5 Angebote ein, diese führten zu folgenden Resultaten:

Nr.	Anbieter	Bereinigte Angebotssumme Fr.	Abweichung %
1	Keller-Frei AG, Wallisellen	388 296.35	100
2	Hüppi AG, Bülach	435 308.25	112
3	Bretscher AG; Wallisellen	472 400.85	122
4	Tibau AG; Regensdorf	476 256.05	123
5	Cellere AG, Bassersdorf	493 349.95	127

Die Angebote der Baumeisterarbeiten wurden durch den Projektverfasser geprüft und mit folgenden gewichteten Zuschlagskriterien bewertet:



- Preis 70 %
- Qualität 25 %
- Lernende 5 %

Rang	Anbieter	Total %	Abweichung %
1	Keller-Frei AG, Wallisellen	94.4	100
2	Hüppi AG, Bülach	76.4	81
3	Bretscher AG, Wallisellen	69.7	74
4	Tibau AG, Regensdorf	68.3	72
5	Cellere AG, Bassersdorf	62.1	66

Aufgrund der bewerteten und gewichteten Zuschlagskriterien hat die Keller-Frei AG, Wallisellen, die höchste Punktbewertung erreicht. Somit hat der Zuschlag an diese Firma zum bereinigten Preis von Fr. 388 296.35 (inkl. 8.1 % MwSt.), gemäss Angebot vom 24. September 2024, zu erfolgen.

Aufteilung der Werkträger

Die Aufteilung der Tiefbauarbeiten, gemäss Angebot der Keller-Frei AG, Wallisellen, auf die verschiedenen Werkträger präsentiert sich aufgrund der Objektgliederung der T&P AG vom 29. September 2024 wie folgt:

Objekt	Tiefbauarbeiten (Fr. inkl. 8.1 % MwSt.)
Stadt Bülach	302 911.05
EKZ	14 190.30
Raiffeisenbank Züri-Unterland	71 195.00
Total	388 296.35

Die EKZ sind einzuladen, ihren Anteil an den Tiefbauarbeiten im Betrag von Fr. 14 190.30 (inkl. 8.1 % MwSt.) der Keller-Frei AG, Wallisellen, zu vergeben.

Die Raiffeisenbank Züri-Unterland (vertreten durch Architekturbüro Oskar Meier AG, Bülach) sind einzuladen, ihren Anteil an den Tiefbauarbeiten im Betrag von 71 195 Franken (inkl. 8.1 % MwSt.) der Keller-Frei AG, Wallisellen, zu vergeben.



b) Rohrlegearbeiten

Die Peter Alber AG, Höri, offeriert die Erstellung der Brunnenzuleitung ab Hauptwasserleitung bis in den Brunnenschacht, gemäss ihrem Angebot vom 30. September 2024, für Fr. 7 838.35 (inkl. 8.1 % MwSt.).

c) Trinkbrunnen

Die Bianco und Kiesalter Natursteinarbeiten AG, Winterthur, offeriert die Lieferung von einem Trinkbrunnen «Naturstein Gneis», gemäss ihrem Angebot vom 30. September 2024, für Fr. 13 029.30 (inkl. 8.1 % MwSt.).

d) Unterstand Bushaltestelle

Die W. Christen AG, Strengelbach, offeriert die Lieferung von einer. Spezialanfertigung Unterstand Bushaltestelle, gemäss ihrem Angebot vom 20. September 2024, für Fr. 66 387.62 (inkl. 8.1 % MwSt.).

e) Strassenbeleuchtung

Die EKZ, Zürich, offeriert die Sanierungsarbeiten an der Strassenbeleuchtung, gemäss ihrem Angebot vom 20. September 2024, zum Betrag von Fr. 14 059.45 (inkl. 8.1 % MwSt.).

f) Bauleitung

Die Tantanini & Partner AG, Bülach, wurde zur Offertstellung für die Bauleitung angefragt. Sie offeriert ihre Leistungen gemäss Angebot vom 1. Oktober 2024 zum Preis von insgesamt Fr. 39 888.90 (inkl. 8.1 % MwSt.) (im Zeittarif).

Die Angebote b), c), d), e), und f) sind angemessen. Die jeweiligen Vergaben können direkt als Einzelaufträge erfolgen.

Realisierung / Termine

Ende Januar 2025 wird das Baugerüst am Neubau der Raiffeisenbank Züri-Unterland abgebaut. Direkt nach dem Abbau des Gerüsts und bei günstigen Wetterbedingungen soll mit den Bauarbeiten zur Umgestaltung der Bushaltestelle begonnen werden. Diese Arbeiten sollen bis spätestens Ende April abgeschlossen sein, wobei die Deckbeläge auch im Mai noch aufgebracht werden können. Die Neueröffnung der Raiffeisenbank ist auf Ende Mai 2025 terminiert. Bis zu diesem Termin muss die Bushaltestelle Sonnenhof West fertiggestellt sein.



Orientierung der Anwohner

Die während der Bauphase von baulichen Massnahmen und temporären Verkehrsbeschränkungen betroffenen Anwohner sind durch die Bauleitung rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren.

Verkehrsregelung während der Bauphase

Die Baustelle betrifft einen wichtigen Verkehrsknotenpunkt in Bülach mit hohem Verkehrsaufkommen. Entlang der Bahnhofstrasse verlaufen keine offiziellen Velorouten. Aufgrund der Bahnhofnähe und den umliegenden Einkaufsmöglichkeiten sind aber im Projektabschnitt viele Radfahrer und Fussgänger unterwegs. Während der Bauarbeiten wird eine Fahrbahnhälfte gesperrt und eine Lichtsignalanlage installiert. In Stosszeiten ist ein zusätzlicher Verkehrsdienst vorgesehen. Die Lichtsignalanlage bei der Post wird angepasst und Hinweisschilder sollen den Durchfahrtsverkehr zur Altstadt reduzieren. Die Bushaltestellen an der Winterthurer- und Bahnhofstrasse werden verlegt und es werden drei Ersatzhaltestellen eingerichtet (eine vom Bahnhof kommend vor der Apotheke, je eine vom Flughafen bzw. dem Gewerbehause kommend). Diese werden jeweils unmittelbar vor dem Baustellen-Lichtsignal platziert. Eine temporäre Aufhebung von Haltestellen kommt für die Postauto AG aufgrund der hohen Passagierfrequenz nicht in Frage. Der Gehweg im Baustellenbereich wird gesperrt und die Fussgänger über Übergänge auf die östliche Seite geleitet. Besondere Aufmerksamkeit ist der Führung von Menschen mit Sehbehinderungen zu schenken, unter anderem direktbetroffene Anwohner in unmittelbarer Nähe. Die Lichtsignalanlagen, die vorgelagerten Ersatzhaltestellen und die konzentrierten Postautofahrten um den Bahnhof führen zwangsläufig zu längeren Wartezeiten um den Knoten Bahnhof-/Winterthurerstrasse. Auch Verspätungen bei Anschlussverbindungen sind nicht auszuschliessen. Eine entsprechende Umlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den Stadtring wird sich nach einigen Tagen von selbst einspielen.

Im Einvernehmen mit der Abteilung U&I sowie mit der Stadtpolizei ist das während der Bauphase geltende Verkehrskonzept aufzustellen.

Auf Antrag des Ausschusses Bau und Infrastruktur **beschliesst** der Stadtrat:

1. Das Bauprojekt samt Kostenvoranschlag der Tantanini & Partner AG, Bülach, vom 30. September 2024, über die „Bahnhofstrasse, Bushaltestelle Sonnenhof West, behindertengerechter Umbau“, wird festgesetzt.



2. Für den behindertengerechter Umbau der Bushaltestelle Sonnenhof West, gemäss Disp. Ziffer 1 wird ein Objektkredit von 580 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung, Konto 6210.5010.00/INV01183, als gebundene Ausgabe bewilligt.
3. Der mit dem Beschluss Nr. 142 vom 22. November 2023 vom Ausschuss Bau und Infrastruktur zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6210.5010.00/INV01183 bewilligten Projektierungskredit, wird aufgehoben.
4. Die Tiefbauarbeiten werden der Keller-Frei AG, Wallisellen, gemäss Angebot vom 24. September 2024 zum bereinigten Preis von Fr. 388 296.35 (inkl. 8.1 % MwSt.) vergeben.
5. Die EKZ werden eingeladen ihren Anteil an den Tiefbauarbeiten mit Betrag von Fr. 14 190.30 (inkl. 8.1 % MwSt.) ebenfalls an die Keller-Frei AG, Wallisellen, zu vergeben.
6. Die Raiffeisenbank Züri-Unterland (vertreten durch Architekturbüro Oskar Meier AG, Bülach) werden eingeladen ihren Anteil an den Tiefbauarbeiten mit Betrag von Fr. 71 195.00 (inkl. 8.1 % MwSt.) ebenfalls an die Keller-Frei AG, Wallisellen, zu vergeben.
7. Die Rohrlegearbeiten werden an Peter Alber AG, Höri, gemäss Angebot vom 30. September 2024 zum Betrag von Fr. 7 838.35 (inkl. 8.1 % MwSt.) vergeben.
8. Die Lieferung vom Trinkbrunnen wird an Bianco und Kiesalter Natursteinarbeiten AG, Winterthur, gemäss Angebot vom 30. September 2024 zum Betrag von Fr. 13 029.30 (inkl. 8.1 % MwSt.) vergeben.
9. Die Lieferung vom Unterstand Bushaltestelle wird an W. Christen AG, Strengelbach, gemäss Angebot vom 20. September 2024 zum Betrag von Fr. 66 387.62 (inkl. 8.1 % MwSt.) vergeben.
10. Die EKZ werden mit den Sanierungsarbeiten der Strassenbeleuchtung gemäss Angebot vom 20. September 2024 zum Preis von Fr. 14 059.45 (inkl. 8.1 % MwSt.) beauftragt.
11. Die Tantanini Et Partner AG, Bülach, wird mit der Bauleitung gemäss Honorarofferte vom 1. Oktober 2024 zum Preis von Fr. 39 888.90 (inkl. 8.1 % MwSt.) (im Zeittarif) beauftragt.



12. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur wird beauftragt, die Vergabe der Tiefbauarbeiten allen Anbietern mit Rechtsmittelhinweis mitzuteilen.
13. Die Tantanini & Partner AG, Bülach, wird beauftragt:
 - mit der Keller-Frei AG und den weiteren Gewerken ein verbindliches Bauprogramm, Koordiniert mit dem Hochbauvorhaben Raiffeisenbank Züri-Unterland, zu vereinbaren, die Werkverträge abzuschliessen und diese der Abteilung Umwelt und Infrastruktur zur Unterschrift vorzulegen;
 - die Auftragserteilung der Rohrlegearbeiten schriftlich der Peter Alber AG mitzuteilen;
 - die Bestellung vom Trinkbrunnen schriftlich der Bianco und Kiesalter Natursteinarbeiten AG mitzuteilen;
 - die Bestellung des Unterstands Bushaltestelle schriftlich der W. Christen AG mitzuteilen;
 - die während der Bauphase von baulichen Massnahmen und temporären Verkehrsbeschränkungen betroffenen Anstösser rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren;
 - mit der Abteilung Umwelt und Infrastruktur sowie mit der Stadtpolizei das während den Bauphasen geltende Verkehrskonzept aufzustellen, (umzusetzen und zu kontrollieren.)
14. Die Gossweiler Ingenieure AG wird beauftragt, nach Abschluss der Bauarbeiten das Landinformationssystem BÜ-LIS nachzuführen.
15. Mitteilung an:
 - a) Tantanini & Partner AG, Feldstrasse 80, 8180 Bülach unter Beilage einer Projektmappe mit Festsetzungsvermerk
 - b) Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Netzregion Weinland, Deisrütistrasse 12, Postfach, 8472 Seuzach, unter Hinweis auf Disp. Ziffer 5 und 10
 - c) Raiffeisenbank Züri-Unterland c/o Architekturbüro Oskar Meier AG, Herr Michael Broder, Kasernenstrasse 19, 8180 Bülach, unter Hinweis auf Disp. Ziffer 6
 - d) Peter Frischknecht, Präsident Rechnungsprüfungskommission
 - e) Andreas Scheuss, Präsident Kommission Bau und Infrastruktur
 - f) Andrea Spycher, Stadträtin
 - g) Peter Senn, Leiter Umwelt und Infrastruktur a. i.
 - h) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
 - i) Roland Engeler, Leiter Bevölkerung und Sicherheit
 - j) Nicole Zweifel, Leiterin Planung und Bau a. i.
 - k) Severin Hafner, Leiter Mobilität und Energie
 - l) Christoph Brot, Leiter Infrastruktur

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 386

Sitzung vom 30. Oktober 2024

- m) Nicola Saluz, Leiter Tiefbau
- n) Bettina Pfändler, Tiefbau
- o) Salvatore Gerbino, Projektleiter Tiefbau, unter Beilage einer Projektmappe mit Festsetzungsvermerk
- p) Gossweiler Ingenieure AG, Bülach, (Stadttingenieur) unter Hinweis auf Disp. Ziffer 14

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber